

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

8. Stand und Fortgang der Katastervermessung im Jahre 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

der schwarzweißen Tantenbronner Ziege	143 d. f.	8,2 %	aller ermittelten Tiere
der braunen St. Blasier Ziege	29 " "	1,7 " "	" " "
den sonstigen Landschlägen	215 " "	12,3 " "	" " "
anderen Rassen und Schlägen	18 " "	1,0 " "	" " "

Von den 1747 Gemeindeböden gehörten den Gemeinden selbst 935 (d. f. 54 %), den 940 vertragsmäßig bestellten Bodhaltern 812 (d. f. 46 %). Von den Ziegenböden standen in Selbstverpflegung der Gemeinden 394, während 1353 Böde durch die bestellten Bodhalter unterhalten wurden.

Nach obiger Darstellung gehört im Großherzogtum Baden das Farrenmaterial in seiner Rassenzugehörigkeit zum weitaus überwiegenden Teil, nämlich zu 87,9 % aller vorhandenen Farren, der großen Höhenfleckviehrasse mit hellem Pigment (Simmentaler) an. Der Anteil der Kreuzungstiere dieses Schläges ist auf 2,0 % der Gesamtzahl der Zuchtfarren herabgesunken, und es steht zu erwarten, daß in einigen Jahren in ganz Baden, soweit auch großes Fleckvieh gezüchtet wird, überhaupt nur noch reinrassige Simmentaler zur Zucht Verwendung finden. Von den Farren der großen Höhenfleckviehrasse mit hellem Pigment (Simmentaler) waren 35 % Original-Simmentaler, ein Beweis dafür, welcher Wert in Baden darauf gelegt wird, die einheimische Zucht durch Verwendung von Originalvaterieren stetig zu verbessern. Die Zucht der großen Höhenfleckviehrasse hat damit in Baden einen Stand erreicht, wie ihn in seiner Gesamtheit wohl kein anderes Land aufzuweisen hat. Den Simmentalern gegenüber tritt der Anteil der inländischen Schläge am Gesamtbestand sehr zurück; von den vorhandenen Farren gehörten 5,3 % dem Vorderwälder- und 4,4 % dem Hinterwälderschlag an.

Bei den Ebern herrscht die große weiße Rasse bei weitem vor, und zwar gehören 47,2 % der weißen Edelschweine an, während 46,5 % dem weißen veredelten Landschlag zuzuzählen sind. Dem Baarschlag (Tigerfischwein) gehören 3,9 % der vorhandenen Eber an und 2,3 % sind noch der unveredelten Landschweine anzurechnen.

Von den Ziegenböden gehört die Mehrzahl der vorhandenen Zuchttiere der weißen Edelschweine an, nämlich 63,8 % aller Böde. Davon waren 11,7 % Original-Saaner, die zur Verbesserung der Rasse eingeführt wurden. Auch hier tritt das Bestreben, die Zucht durch die Verwendung von guten, reinrassigen Vaterieren zu fördern, deutlich in Erscheinung. Die übrigen Ziegenböde, die bei der Schau vorhanden waren, verteilen sich in ihrer Rassenzugehörigkeit ziemlich gleichmäßig auf die einheimischen Landschläge.

7. Stand und Aufstellung der Lagerbücher am 31. Dezember 1907.

Das Großherzogtum zählte am Anfang des Jahres 1907 nach den Angaben der Großherzögl. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus 2113 Gemarkungen. Durch Vereinigung mit den Nachbargemarkungen sind im Laufe des Jahres abgegangen: Beiertheim, Rintheim, Müppurr, Kleingemünd und Kohlenbach. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1907 beträgt somit die Gesamtzahl der Gemarkungen 2108. Für 2041 dieser Gemarkungen waren die Lagerbücher Ende 1907 aufgestellt, bestätigt und an die Gemeinden abgegeben; davon waren im Jahre 1907 6 zum Abschluß gebracht worden. Die Anlage weiterer 11 Lagerbücher wurde noch im Jahre 1907 begonnen, die Fertigstellung steht aber noch aus. In 56 Gemarkungen ist die Lagerbuchaufstellung überhaupt noch nicht in Angriff genommen, 24 der in Betracht kommenden Gemeinden sind jedoch bereits im Besitz der Vermessungswerke; für 22 ist die Katastervermessung im Gange, in 10 Gemeinden hat sie überhaupt noch nicht begonnen. In einer Anzahl von Gemeinden hat die Durchführung von Feldvereinigungen den Abschluß der Lagerbuchaufstellungsarbeiten verzögert.

8. Stand und Fortgang der Katastervermessung im Jahre 1907.

Nach den Aufstellungen der Großherzögl. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus war die Katastervermessung für 2053 der im Großherzogtum bestehenden 2108 Gemarkungen vollendet und die Prüfung des Vermessungswerks abgeschlossen, sowie die Abgabe an die Gemeinden erfolgt. Für 2071 Gemarkungen waren die Heblisten aufgestellt, über 2076 Vermessungswerke hatten die Schlußverhandlungen stattgefunden, bei 2084 Gemarkungen war die Prüfung des Vermessungs-

werts vollendet und für 2098 die Vermessung Ende 1907 vergeben. Das Jahr 1907 selbst verzeichnet die Abgabe des Vermessungswerts an 7 Gemeinden, die Aufstellung von Heblisten für 8 Gemeinden, die Vornahme von Schlußverhandlungen in 10 Gemeinden, die Prüfung des Vermessungswerts in 5 und die Vergebung der Vermessung in 1 Gemeinde.

9. Feldbereinigungen im Jahr 1907.

Die unter der Leitung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus im Jahr 1907 ausgeführten und bestätigten Feldbereinigungen (14 Unternehmungen) erstreckten sich auf 17 Gemarkungen des Großherzogtums. Die bereinigte Gesamtfläche betrug rund 2481 ha. Der größte Teil dieser Unternehmungen (8 mit 1968 ha) kam im Kreis Mosbach zur Durchführung und zwar im Bezirk Tauberbischofsheim 4 mit 1231 ha, Mosbach 1 mit 279 ha, Vogberg 2 mit 372 ha, Wertheim 1 mit 86 ha. Die übrigen Unternehmungen entfallen auf den Bezirk Pforzheim (1 mit 193 ha), auf den Bezirk Schönau (1 mit 151 ha), den Bezirk Lahr (1 mit 83 ha) und auf den Bezirk Bühl (3 mit 86 ha).

Außer diesen abgeschlossenen Feldbereinigungen waren im Berichtsjahr 35 Unternehmungen auf 36 Gemarkungen mit einer Gesamtfläche von 5646 ha durch Abstimmung gesichert und in Ausführung begriffen; 17 dieser geplanten Unternehmungen mit rund 3738 ha entfallen auf den Kreis Mosbach.

Im Stadium der Vorbereitung befanden sich 12 Feldbereinigungen am Anfang dieses Jahres auf 12 Gemarkungen mit 1283 ha, wovon wieder 4 mit 1118 ha auf den Kreis Mosbach kommen.

10. Die privaten Feuerversicherungsunternehmungen im Großherzogtum Baden auf Schluß des Jahres 1907.

Nach dem Stand auf 31. Dezember 1907 waren im ganzen 46 private Feuerversicherungsunternehmungen zum Geschäftsbetrieb im Großherzogtum zugelassen. Die Zahl der Unternehmungen ist sich gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, im Vergleich zum Jahre 1905 sind 3 neue hinzugekommen.

Ihrer Rechtsform nach werden 34 von den in Baden arbeitenden privaten Feuerversicherungsunternehmungen als Aktiengesellschaften und 12 als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder betrieben.

Von diesen 46 Versicherungsgesellschaften haben nur 4 ihren Sitz im Großherzogtum selbst, 35 davon sind sonstige deutsche und 7 ausländische (4 englische, 1 französische, 2 schweizerische) Gesellschaften.

Bei 14 Gesellschaften — in der Mehrzahl der Fälle Brandversicherungskassen von Berufsorganisationen, wie Beamten, Geistlichen, Lehrern, Eisenbahnbediensteten, Werkmeistern u. dergl. — sind nur Fahrnisse versichert.

Die bei den in Baden zugelassenen privaten Feuerversicherungsgesellschaften gegen Feuerschaden versicherte Gesamtsumme der badischen Versicherten belief sich am Schluß des Berichtsjahrs auf insgesamt 3 663 354 628 *M.*, wovon 3 440 298 562 *M.* oder 93,91 % Fahrnisversicherungen und nur 223 047 066 *M.* oder 6,09 % Versicherungen gegen Gebäudeschaden betrafen, und zwar bezogen sich die Gebäudeversicherungen in der Hauptsache auf Versicherungen von Gebäudesünsteln, welche vor dem 1. März 1902 noch bei privaten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden. Bekanntlich besteht für das Großherzogtum Baden eine unter unmittelbarer staatlicher Leitung und Verwaltung stehende, auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gebäudeeigentümer zur gegenseitigen Versicherung beruhende Gebäudeversicherungsanstalt. Das Gesetz vom 3. August 1902, betreffend die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1852, hat die früher gesetzlich zulässige Versicherung des letzten Gebäudesünstels bei Privatversicherungen ausgeschlossen und in die staatliche Versicherung miteinbezogen, so daß jetzt tatsächlich die Immobilienversicherung in Baden dem Gesetze nach vollständig verstaatlicht ist. Auf die Sünstelversicherungen der vor dem 1. März 1902 bei privaten Versicherungsunternehmungen versicherten Gebäude findet die Gesetzesnovelle erst nach Ablauf oder Auflösung der bestehenden Versicherungsverträge, spätestens jedoch mit dem 1. Januar 1912 Anwendung.